

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Redaktionschluß Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Fernsprecher N 8538. ::
Anzeigenpreis für die viergespaltene Pefitz-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 21

Cöln, den 9. Oktober 1915.

III. Jahrgang.

Ein gewaltige Kraftprobe

bedeutet dieser Weltkrieg für alle beteiligten Völker. Am meisten aber für die beiden Mächte Deutschland und Oesterreich, die sich einer ungeheuren Uebermacht von Feinden zu erwehren haben. Ein solch gigantisches Ringen steht in der Weltgeschichte beispiellos da. Wollen wir als Sieger aus demselben hervorgehen, und wir sind bis zum letzten Mann entschlossen, das zu tun, so müssen geradezu übermenschliche Anstrengungen gemacht werden. Darüber müssen wir uns klar sein: wir alle, Kämpfer und Nichtkämpfer, müssen alles, auch das Neueste daransetzen, um uns den Anforderungen gewachsen zu zeigen.

Ein glänzendes Beispiel, alle Schwierigkeiten zu überwinden, liefern uns die Truppen im Felde. Es ist unbeschreiblich, was sie an Ausdauer, Ertragung von Strapazen, Tapferkeit und Kühnheit leisten. Ihre Leistungen während dieses Feldzuges fordern und erregen die Bewunderung der ganzen Welt, nicht nur der eigenen, sondern auch der neutralen und sogar der feindlichen Völker.

Große Anforderungen werden auch an die älteren Jahrgänge der Landsturmeute gestellt, die sich noch in der militärischen Ausbildung befinden. Ihnen fällt es doppelt schwer, sich in die so gänzlich ungewohnten Verhältnisse einzuleben. Die Trennung von Weib und Kind, der Wechsel von der gewohnten Beschäftigung zur Erlernung des Kriegshandwerks in der harten Rekrutenschule, mit all den Entsetzungen, die das im Gefolge hat, stellt gewiß eine starke Belastungsprobe dar. Tausende und Abertausende haben sie bisher schon glänzend bestanden, und die das gleiche Los noch trifft, werden es gewiß in der gleichen Weise tun.

Und welche Kraftproben hat das deutsche Wirtschaftsleben zu bestehen? Auf die Abschneidung unserer Weltverkehrswege und auf die Macht ihrer „silbernen Ängeln“ hatten unsere Feinde ihre größten Hoffnungen gesetzt. Durch die Unterbindung unserer Rohstoff- und Lebensmittelzufuhr wollten sie uns mürrisch machen, unseren Lebensnerv zerstören und uns den Todesstoß versetzen. Hunger, Mangel an Kriegsmaterial und Geld sollten vollenden, was die feindlichen Seeere nicht zuwege brächten. Der Plan war raffiniert ausgeklügelt und stellte uns, leugnen wir es nicht, — vor schier unlösbar scheinende Schwierigkeiten. Doch auch sie wurden überwunden dank der großen Anpassungsfähigkeit der wirtschaftlichen und organisatorischen Kräfte, über die wir verfügen. Davon legen neben dem von England so sehr gefährdeten „Kartoffelbrotgeist“ des deutschen Volkes, der wunderbaren „Geschicklichkeit“ der deutschen Industrie, vor allem der Arbeiterschaft, besonders unsere drei Kriegsanleihen ein überwältigendes Zeugnis ab. 25 Milliarden Mark hat das deutsche Volk während

des Krieges aus eigener Kraft aufgebracht. Davon allein über 12 Milliarden bei der letzten Anleihe; zu gleicher Zeit also, wo unsere Feinde bei fremden Staaten Anleihen machen müssen und der russische Finanzminister England mit dem Bruch der freundschaftlichen Beziehungen droht, falls es nicht mit den nötigen Moneten hausruckt.

Doch auch die sittlichen und moralischen Volkskräfte werden in diesem Kriege auf eine harte Probe gestellt. Unbestritten ist es, daß der größte Teil unseres Volkes auch diese Probe besteht. Welche sittliche und moralische Kraft erfordert es von unseren Soldaten, die unsagbaren Strapazen und Entbehrungen eines solch langen Feldzuges zu ertragen. Wieviel Seelengröße offenbaren unsere Kriegerfrauen und Angehörigen, die ihre Teuren draußen ständig von den größten Gefahren umdroht wissen, stets im Unklaren darüber, ob sie im Augenblick sich noch unter den Lebenden befinden. Und wie schwer erst lastet das Schicksal auf jenen, denen der grausame Krieg den lieben Angehörigen entzogen hat? Wahrlich, es gehört eine große Kraft dazu, solche Schläge geduldig und gottergeben zu ertragen. Wenn manche ob solch großer Opfer kriegsmüde werden, wollen wir uns darüber nicht wundern und sie nicht schelten. Aber wir müssen uns doch bewußt bleiben, daß wir ohne dies den Kampf nicht zu einem glücklichen Ende führen können.

Doch hat ein Teil des Volkes, leider muß es gesagt werden, die nötige sittliche und moralische Kraft nicht aufzuweisen, die diese schwere Schicksalszeit von uns allen verlangt. Das sind diejenigen, die die Not des Volkes dazu benutzen, um sich in unrechtmäßiger Weise zu bereichern. Kein Ausdruck ist scharf genug, um ein solches Gebahren gebührend zu bezeichnen. Nur mit Abscheu und Ekel kann man von solchen Elementen sprechen, nur mit tiefster Verachtung sich von ihnen abwenden. Es mag uns zu Genugtuung gereichen, daß man behördlicherseits mehr und mehr bestrebt ist, dieses Krebsübel, wo es sich zeigt, erbarmungslos vertilgen. Daß das in weitestem Maße geschehen möchte, ist ein Wunsch, in dem sich alle rechtschaffenen Menschen einig sind.

Auch die Gewerkschaftsbewegung hat, wie wir schon des öftern gesagt haben, eine gewaltige Kraftprobe zu bestehen. Der Kreis ihrer Mitglieder schrumpft infolge der Einziehungen zum Kriegsdienst mehr und mehr. Andere halten die Zeit für günstig, sich ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verbandsverbande zu entziehen. An ihnen findet diese große Zeit wahrlich ein kleines Geschlecht. Der Aufgabenkreis der Gewerkschaften aber wird eher größer als kleiner. Darum müssen auch an die Zurückgebliebenen größere Anforderungen gestellt werden. Es gilt vor allem, die Bewe-

gung möglichst stark über den Krieg hinüber zu bringen. Mit Kleinmut und Verzagttheit ist das nicht möglich. Nur Tatkraft und Entschlossenheit kann hier zum Ziele führen. Wo diese Tugenden geübt werden, da werden sich die aufgewandten Mühen reichlich lohnen.

Die Gegner des deutschen Volkes sind nach wie vor einig in dem Gedanken, uns völlig niederzuringen. Sie setzen alle Kräfte daran, dieses Ziel zu erreichen. Die letzten schweren Kämpfe im Westen zeigen es mit aller Deutlichkeit. Wehe uns, wenn es ihnen gelänge. Sollen wir es denn darauf ankommen lassen? Mit nichten. Wenn uns auch Alle die Opfer des Krieges bedrücken mögen, so wollen wir sie doch mutig tragen. Dann werden wir diese gewaltige Kraftprobe siegreich bestehen.

Familienunterstützung und Hinterbliebenenfürsorge.

Den Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften wird für die Dauer der Einziehung Unterstützung gewährt. Im Todesfalle des Eingezogenen wird anstelle dieser Unterstützung Hinterbliebenenrente gewährt. (Witwen- und Waisenrente oder Elterngeld). Es ist nun vorgekommen, daß die Familienunterstützung bereits eingestellt wurde, ehe die Hinterbliebenenrente zur Auszahlung gelangte. Um die hierdurch entstehenden Härten zu beseitigen, hatte bereits zu Beginn des Jahres der preußische Minister verfügt, daß die Familienunterstützung noch mindestens 2 Monate nach dem Tode des Kriegers weiterzuzahlen sei.

Der Reichstag ging aber bei seiner letzten Tagung darüber noch hinaus und beschloß die Weiterzahlung auf die Dauer von 3 Monaten. Der Bundesrat hat am 16. September diesem Beschluß zugestimmt. Die neue Bestimmung lautet:

„Die Familienunterstützung wird während 3 Monaten über den Zeitpunkt hinaus, von dem an die den Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 (Reichsgesetzblatt S. 214) zu zahlenden Hinterbliebenenbezüge zuständig sind, weiter gewährt. Etwa darüber hinaus gezahlte Familienunterstützungen gelten als Vorauszahlungen auf die Hinterbliebenenbezüge und sind bei deren Auszahlung einzubehalten.“

Damit ist für das zeitweilige Nebeneinanderlaufen der Familienunterstützung und der Hinterbliebenengebühnisse eine feste Regel geschaffen. In den meisten Fällen wird die Feststellung der Hinterbliebenengebühnisse 3 Monate nach dem Tode erfolgt sein. Wo sie sich weiter verzögert, darf eine Anrechnung der Familienunterstützung nur soweit geschehen, als sie mehr als 3 Monate nach dem Tode gezahlt worden ist.

Schundwaren — hohe Preise.

Der Lebensmittelwucher hat das Volk aufgerüttelt. Es sucht den Dingen auf den Grund zu gehen. Dabei hat man in Gelsenkirchen geradezu haarsträubende Entdeckungen gemacht, in welcher Weise das Volk ausgeplündert wird.

Der dortige Konsumenten Ausschuß ließ in 303 Geschäften Waren einkaufen und dann auf ihre Güte und Preiswürdigkeit von Sachleuten, dem Vorsteher des Nahrungsmittelamtes und dem Obermeister der Metzgerinnung, untersuchen. Dabei fand man nicht nur gewaltige Preisunterschiede für die gleichen Waren, sondern auch gewissenlose Verfälschungen neben schwindelhafter Reklame. Gerade die teuersten Waren waren oft die schlechtesten.

„In der Abteilung Wurstwaren sind geradezu skandalöse Zustände entdeckt worden. „Fast nur Schund und hohe Preise!“

sprach sich zusammenfassend ein Sachverständiger aus. Die Waren waren meistens derart mit Wasser verfälscht, daß sie innerhalb 12 Stunden Gewinnverluste von 8—18 Prozent aufwiesen. Bei der Butter waren 2 Proben Margarine mit Stärkemehlzusatz, eine Probe enthielt 28 Prozent Wasser. Bei Margarine enthielt eine Probe 33,16 Prozent, also ein Drittel Wasser. Von 20 Proben Schmalz waren nur 5 einwandfrei, alle übrigen in hohem Prozentsatz mit Pflanzenöl, Talg usw. verfälscht. Bei den Eiern waren, nach dem Gewicht beurteilt, die billigsten immer die teuersten; es sei zu fordern, daß die Eier nur nach Gewicht verkauft werden dürfen. Bei Zucker entschied nicht die Qualität, sondern die Gewinnsucht, die hohen Preise. „Ein Geschäft benutzte billigen Zucker als Lockmittel; eine dort gekaufte Flasche „Zafelöl“ kostete 3,50 Mk., enthielt aber nur 1/3 Liter, sodaß das Liter 5,60 Mk. kostete; überdies stellte der Chemiker fest: „Erdnußöl, verunreinigt mit Baumtollwollfamenöl und Sesamöl.“ Bei Salz wird berichtet, daß „die höchsten Preise und dabei die schlechtesten Qualitäten in den Arbeitervierteln zu finden waren.“ Bei der Gütebezeichnung aller Warenarten herrschte kein Sytem. Es kam wiederholt vor, daß gerade die teuersten Sachen die schlechtesten waren. Decker waren die zu den billigsten Sähen ausgezeichneten Gattungen gar nicht vorrätig.“

Gegen die hier aufgedeckten Zustände und Mißstände hat die Gelsenkirchener Stadtverwaltung die „schärfsten Maßnahmen“ ausgedroht. Öffentlich bleibt es nicht bei der Drohung, sondern es wird auch feste zugegriffen, was anderwärts aber ebenso dringend notwendig ist.

Krieg und Wohnungsfrage.

Das „Zentralblatt“ schreibt: Nach dem Kriege werden sich zweifellos auf dem Wohnungsmarkte sehr mißliche Zustände entwickeln, insbesondere ist eine Kleinwohnungsnot zu befürchten. Der Abzug zahlreicher Familien, deren Ernährer gefallen oder durch den Krieg wirtschaftlich geschädigt sind, aus größeren in kleinere Wohnungen, der Rückgang der Bautätigkeit vor dem Kriege und während desselben, ferner der Zugug von Auslandsdeutschen und Flüchtlingen werden einen Mangel an kleineren Wohnungen zeitigen. Den hier bevorstehenden Uebelständen muß zeitig vorgebeugt werden. Im Hinblick darauf hat der Berliner Verein für Kleinwohnungswesen, an dessen Spitze der Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg steht, eine ausführlich begründete Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der auf die dringende Gefahr dieser bevorstehenden Kleinwohnungsnot hingewiesen und nachdrückliche Abhilfe gefordert wird. Sinderlich für die Erstellung der Kleinwohnungen ist die Teuerung der Baumaterialien und die Schwierigkeit der Beschaffung des Baukapitals. Infolge der Reichsanleihe steigt der Zinsfuß für erste Hypotheken auf 5—5 1/2%, sodaß eine Erhöhung der Mieten zu gewärtigen ist. Auch das wird auf die Verhältnisse des Wohnungsmarktes ungünstig einwirken. Die Folgen einer Wohnungsnot sind für die Gesamtheit äußerst nachteilig.

Das alles fordert dringliche Maßnahmen zur Abhilfe; als solche werden in der Eingabe des Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen folgende vorgeschlagen: 1. die Einberufung der vom Reichsfanzler eingesetzten Realcreditkommission zur Steuerung der in bedrohliche Nähe gerückten Notstände; 2. die Erhöhung des bestehenden Wohnungsfürsorgefonds des Reiches und Einbeziehung auch der Invaliden in den Kreis der Berechtigten; 3. vor allem aber eine öffentliche Unterstützung aller, auch privatkapitalistischer Unternehmungen, welche die Erstellung von solchen Wohnungen für Minderbemittelte bezwecken, die den berechtigten sozialen und hygienischen Anforderungen genügen und auch in ihren Mietpreisen den Einkommenverhältnissen der Mieter entsprechen. 4. Um den Kapital-

mangel zu beheben, wird ferner vorgeschlagen, durch Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalten im Interesse des Versicherungszweckes und der Hebung der Wehrkraft zu ermächtigen, allgemein Garantien für zweite Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten zu übernehmen, vorausgesetzt, daß diese einwandfrei taxiert und auf die oben angegebenen Bedingungen hin begutachtet werden. — In der gleichen Angelegenheit hat das Reichskartell der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten (Sitz Elberfeld) dem Reichstag in einer Eingabe praktische Vorschläge unterbreitet. Der Reichstag möge den Reichsfanzler ersuchen, einen Notgesetzentwurf folgenden Inhalts baldigst vorzulegen: 1. Das Reich stellt aus den allgemeinen Kriegskosten Mittel bereit, die dazu verwendet werden, bei Beendigung des Krieges die noch vorhandenen Mietschulden der unbemittelten Kriegsteilnehmer zu decken. 2. Das Reich legt allen Stadt- und Landgemeinden die Verpflichtung auf, sofort für kinderreiche Familien Wohnungen zu bauen, entweder allein oder durch entsprechende Verbindung mit gemeinnützigen Bauvereinen. 3. Das Reich übernimmt für sich und überträgt allen öffentlichen Gewalten, Staat, Provinz, Kreis und Gemeinden, wie auch den Verwaltungen der drei großen Staatsbetriebe, Eisenbahn, Post, Militär- und Marinewerksstätten, das Recht, den zum Wohnungsbau für kinderreiche Familien notwendigen Grund und Boden auf die Zeitdauer von mindestens vier Jahren, von Beendigung des Krieges an gerechnet, zu enteignen, und zwar zu dem Werte, der in der Selbsteinschätzung vor dem Kriege zum Wehrbeitrage angegeben und angenommen worden ist. 4. Da der Wohnungsgesetzentwurf im preußischen Landtag nicht mehr zur Verabschiedung gelangte, ist von Reichswegen baldigst ein Wohnungsgesetz fertigzustellen, in dem die unter 1 bis 3 genannten Bestimmungen später mit hinzueingearbeitet und auch von Reichswegen Mittel für den Kleinwohnungsbau durch Schaffung einer Reichspfandbriefanstalt zur Verfügung gestellt werden. 5. Neben der Beseitigung der größten Wohnungsnot soll baldigst eine generelle reichsgesetzliche Regelung für die Schaffung von Kriegerheimstätten in Stadt und Land erfolgen. Im Interesse der Volksgesundheit und Zukunft unseres Vaterlandes ist dringend zu wünschen, daß den Vorschlägen der erwähnten Eingaben von den maßgebenden Instanzen nachdrückliche Beachtung zuteil wird.

Die Entlohnung der Frauenarbeit

Besonders während des Krieges, ist infolge der Entwicklung des Arbeitsmarktes, die eine gewaltige Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit gebracht hat, Gegenstand sozialer Besorgnisse und öffentlicher Erörterungen geworden. In der gewerkschaftlichen Arbeiterpresse wird ernstlich darüber geklagt, daß die weiblichen Arbeiter vielfach als willige und billige Kräfte ausgenutzt werden. Der von der Arbeiterbewegung vertretene Grundsatz: Für gleiche Arbeit gleichen Lohn wird als undurchführbar abgelehnt und findet in der Praxis keine Beachtung. Den Arbeiterorganisationen kann es nicht verübelt werden, wenn sie sich gegen eine unreele Ausnutzung der Frauenarbeit und die daraus resultierenden lohnrückenden Folgen zur Wehre setzen. Für das Gebiet der Heimarbeit, wo in der Hauptsache weibliche Arbeiter in Frage kommen, haben eine Anzahl angesehener wirtschaftlicher Organisationen schon eine gemeinsame Aktion eingeleitet, um den lohnrückenden Tendenzen entgegen zu wirken. In der sonstigen industriellen Kriegsarbeit ist das nicht minder notwendig. Aus den Kreisen der Metallarbeiter wird vor allem darüber geklagt, daß der Akkordlohn für Arbeiterinnen vielfach um 20—50 Prozent geringer angelegt wird, wie der für männliche Arbeiter, und daß manchmal auch der den weiblichen Arbeitern gezahlte Tagelohn mit ihrer Arbeitsleistung nicht im Einklang steht. Eine Umfrage im Textilgewerbe ergab ebenfalls, daß manche Betriebe, die Arbeiterinnen mit bisheriger Män-

nerarbeit betrauen, sie geringer entlohnen wie früher die männlichen Arbeiter, obgleich die Arbeiterinnen verschiedentlich das Gleiche leisteten. — In der Gewerkschaftspresse (vergl. u. a. christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ Nr. 37, 1915) werden fortlaufend drastische Einzelfälle der Öffentlichkeit unterbreitet, die den Beweis für vorstehende Behauptungen erbringen. Auch die Lohnstatistik der Ortskrankenkasse der Stadt Berlin beweist das Bestreben, die weibliche Kraft möglichst gering zu entlohnen. Die Kasse zählte Anfang 1914 insgesamt 252 703 weibliche Mitglieder. In der Lohnklasse 1 (1.16—2.15 Mk.) befanden sich 28.7 Prozent; in Lohnklasse 2 (2.16—3.15 Mk.) 34.2 Prozent; in Lohnklasse 3 (3.16—4.15 Mk.) 10.2 Prozent. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in Lohnklasse 1 ist bis Jahreschluß ununterbrochen gestiegen. In Lohnklasse 3 sank jedoch die Zahl der weiblichen Mitglieder von 113 223 im Mai auf 53 836 im Dezember. Die Lohnklasse 4 (4.16—5.15 Mk.) wies im März 30 603, im Dezember noch 18 432 weibliche Mitglieder auf. Die geringere Entlohnung der Frauenarbeit ist nicht nur an sich ungerecht und zu verurteilen, sie bildet auch eine Gefahr für die Lebensbedingungen der Gesamtarbeiterschaft, weil durch die Konkurrenz der billigeren Frauenarbeit das Lohnniveau allgemein auch für die männlichen Arbeiter herunter gedrückt wird. In dieser Zeit der Teuerung sind derartige Erscheinungen doppelt besorgniserregend, weil die Gefahr der Unterernährung und Schwächung der nationalen Volkskraft eine unausbleibliche Folge ist. Den Unternehmern, die die Frauenarbeit als Gewinnobjekt auszunutzen suchen, muß deshalb mit allen verfügbaren Mitteln eine gerechtere Wertung der Frauenarbeit anerkundet werden. Die Gewerkschaften betrachten es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben in dieser schweren Zeit, die Rechte der Arbeiterinnen wahrzunehmen und sie vor jeder Ausbeutung zu schützen. Wo der Einfluß der Gewerkschaften dazu nicht ausreicht, muß die öffentliche Meinung und die Staatsgewalt einsetzen, um den arbeitenden Frauen ein erträgliches Dasein zu sichern.

Aus den Ortsgruppen.

München.

Hannover. Teuerungszulage. Auch die Stadtverwaltung von Hannover hat sich lange, sehr lange sogar mit einer Teuerungszulage herumgeplagt, ehe die Angelegenheit spruchreif wurde. Die Spannung unter den Arbeitern war groß, noch größer die Enttäuschung, als die Teuerungszulage den städtischen Arbeitern

bekannt wurde. Demnach gewährt die Stadtverwaltung ihren Arbeitern, die unter 45 Pfg. die Stunde verdienen, eine Teuerungszulage von 2,50—6 Mk. monatlich. Wer also mehr als 45 Pfg. die Stunde verdient, erhält keine Zulage. Es gibt Abteilungen, in der nur 1 oder 2 Arbeiter eine Zulage bekommen. Hiernach müßte man annehmen, daß die Lage der Arbeiter, die 45 Pfg. und darüber die Stunde verdienen, noch so glänzend ist, um all die Wucherpreise für die Lebensmittel leicht erchwängen zu können. So kann aber nur einer denken, der selbst nicht mit so geringem Lohn durchzuhalten braucht. Etwas mehr soziales Entgegenkommen hätten darum die städtischen Arbeiter von der Stadtverwaltung doch erwarten können. Es kann doch auch von ihr unmöglich ernsthaft diese Teuerungszulage als ausreichend betrachtet werden, da die größte Anzahl der Arbeiter leer ausgegangen ist und nichts erhält. Ob die Zulage nun für längere Zeit, oder nur für einmal genehmigt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Es sind Arbeiter, welche behaupten, nur eine Zulage bekommen zu haben. Inzwischen ist wieder eine Kommission der Arbeiter beim Stadtdirektor vorstellig geworden, um eine allgemeine Teuerungszulage von 3 Mk. die Woche zu erwirken. Was für ein Ergebnis die Zukunft uns bringen wird, wollen wir abwarten. Hoffen wir, daß die berechtigten Forderungen der städtischen Arbeiter nicht ungehört verhallen und unseren Stadtvätern möge es vergönnt sein, in ihrem schärferen Verstande, sich auch mal eine halbe Stunde ihrer Arbeiter zu entziehen. Die Ueberzeugung, daß bei all dieser Hilfe noch nicht die Folge sein. (Dieser Bericht war bereits für eine frühere Nummer gesetzt worden. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, hat der Magistrat die Teuerungszulage inzwischen den Wünschen der Arbeiter mehr angepaßt. Es erhalten jetzt die Unverheirateten 80 Mk., die Verheirateten 120 Mk. jährlich. Diese Zulage ist vorläufig bis zum 31. März 1916 bewilligt und wird in monatlichen Raten ausgezahlt.)

Hildesheim. Teuerungszulage. Mit Wirkung vom 1. Juli ab hat die Stadt Hildesheim ihren Arbeitern und Angestellten eine Teuerungszulage bewilligt. Anspruch darauf haben nur solche, die unter 1500 Mk. Jahreseinkommen haben und Kinder besitzen. Die Zulagen betragen je nach der Kinderzahl 4, 6, 8 und 10 Mark monatlich. Beim Stadtbauamt wird im Winter mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet und dementsprechend auch der Lohn um eine Stunde täglich gekürzt. Wir haben schon im Frühjahr 1914 uns gegen diese Härte gewandt und die Fortzahlung des Sommerlohnes auch für den Winter in einer Eingabe beantragt. Da dem Antrage bisher nicht entsprochen wurde, haben wir ihn jetzt erneuert. Ein Erfolg wäre ihm um so mehr zu wünschen, als die Winterlöhne bei den herrschenden Teuerungsverhältnissen völlig unzureichend sind. Selbst bei denjenigen Arbeitern, die jetzt eine Teuerungszulage erhalten, würde diese bei der Lohnkürzung wieder ganz oder teilweise illusorisch. Damit hätte die Aufbesserung ihren Zweck vollständig verfehlt.

Nachen. Als wir in Nr. 17 über die hier bewilligte Teuerungszulage berichteten, wiesen wir u. a. darauf hin, daß in der fraglichen Kommission mitgeteilt worden sei, daß nur eine Eingabe des christlichen Gemeindearbeiterverbandes vorliege. Das gibt der Gauleitung des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes Veranlassung in der „Gewerkschaft“ ein Schriftstück zu veröffentlichen, das wie folgt lautet:

Nachen, den 21. April 1915.

Der Oberbürgermeister.

Erwidern auf das Schreiben vom 1. April 1915. Seitens der hiesigen städtischen Arbeiter ist ein Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage bis jetzt nicht eingegangen. Es liegt daher diesseits keine Veranlassung vor, der Frage einer Teuerungszulage zur Zeit näher zu treten.

Daran knüpft die „Gewerkschaft“ diese Bemerkung:

„Aus diesem Schreiben geht wohl klipp und klar hervor, daß unsere Organisation früher an die Verbesserung der Lohnverhältnisse gedacht hat als die Christen.“

Wie der Mann zu dieser Auffassung kommt, ist uns ein Rätsel. Aus dem Schreiben des Oberbürgermeisters ist das sicher nicht zu entnehmen, daß die Genossen früher auf dem Plan waren, als wir. Zudem hatte unser Bezirksleiter das gleiche Schriftstück mit dem gleichen Datum erhalten. Wir haben uns aber mit dieser Ablehnung nicht beruhigt, sondern solange geharrt, bis unserem Antrage entsprochen wurde.

Köln. Die in der vorigen Nummer (20) bereits mitgeteilte erhöhte Kriegerfamilien-Unterstützung ist am 1. Oktober erstmals zur Auszahlung gekommen. Der Beschluß hat rückwirkende Kraft erhalten vom 15. September ab. Auf Antrag des Kollegen Dedenbach, der Mitglied der betr. Kommission ist, wird auch den Familien der städtischen Arbeiter, sowie den bei der Stadt beschäftigten Kriegerfrauen, Schaffnerinnen usw. die

erhöhte Unterstützung voll ausgezahlt. Nach einem früheren Beschluß durfte die Gesamtunterstützung (Reichs-Unterstützung, städt. Zuschuß und Lohnfortzahlung) zwei Drittel des früheren Lohnes des Mannes, plus 3 Mark nicht übersteigen. Diese Grenze soll jetzt fallen. Die Kommission hat nämlich den Vorschlag des Kollegen Dedenbach angenommen, wonach anderweitiges Einkommen der Kriegerfamilien, sei es Unterstützung des Arbeitgebers, eigenes Arbeitsverdienst der Ehefrau oder der Angehörigen nur zur Hälfte in Anrechnung gebracht wird. Sofern das dann verbleibende anderweitige Einkommen nicht höher ist als die zustehende erhöhte Kriegsunterstützung, wird diese voll ausbezahlt. J. W. die neue Unterstützung für eine Frau mit 2 Kindern beträgt 57 Mk. Sie hat an Arbeitgeberunterstützung und Arbeitsverdienst ein Einkommen von 114 Mk. Die Hälfte davon ist 57 Mk. Dieser Betrag ist nicht höher wie die Unterstützung und wird diese daher in voller Höhe gezahlt. Das Gesamteinkommen dieser Frau würde somit 171 Mk. betragen. Damit ist eine so weitgehende Auslegung des Begriffes der „Bedürftigkeit“ getroffen, daß sie wohl allgemeine Zustimmung finden wird. — Von unseren Kölner Ortsgruppen stehen zur Zeit weit über 1000 Mitglieder im Felde. Davon entfallen rund 700 allein auf die Straßenbahner. Der Vorstand hat nun beschlossen, diesen Kollegen zu Weihnachten je ein Liebesgabenpaketchen zu übermitteln. Die Mittel hierzu müssen von den in Arbeit stehenden Kollegen aufgebracht werden und erfordern mindestens 1500 Mk. Der größte Teil der Kollegen hat im Frühjahr schon Teuerungszulagen erhalten, und ist daher wohl in der Lage, für diesen guten Zweck regelmäßig einen bestimmten Beitrag zu leisten. Die anderen Kollegen, namentlich die älteren Fahrer, werden vom 1. Oktober ab Zulagen erhalten, sodaß dann auch sie sich eifrig an der Aufbringung der Mittel beteiligen können und — müssen. Wer die Opfer unserer kämpfenden Kollegen zu beurteilen vermag, wird es sich zur Ehrenpflicht anrechnen, mit gutem Beispiel voranzugehen; wo es sich darum handelt, diesen Kollegen eine Freude zu bereiten. Die so oft bewiesene Opferwilligkeit der Straßenbahner für einen guten Zweck muß sich auch hier wieder in schönsten Licht zeigen. Das Gleiche erwarten wir nicht minder von den übrigen Ortsgruppen. — In einem „Kölner Brief“ brachte die „Gewerkschaft“ in Nr. 33 eine Zusammenstellung dessen, was im Laufe des Krieges für die städtischen Arbeiter und deren Angehörigen geschafften wurde. Wir haben darüber in unserem Organ fortlaufend berichtet und dabei gezeigt, welchen Anteil unser Verband und besonders Kollege Dedenbach in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter an diesen Verbesserungen haben. Das ist auch den Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes sehr wohl bekannt. Sie werden daher die Lobpreisungen ihres Verbandes, der in seiner bekannten „Bescheidenheit“ alles auf sein Konto buchen möchte, in der richtigen Weise einzuschätzen wissen. Besonders bemerkenswert in dem Artikel ist die Kritik über die Teuerungszulage. Diese beträgt bis jetzt bekanntlich 10 Prozent des Lohnes. Darüber heißt es nun: „Der Arbeiter mit 5 Mk. Tagelohn, der vielleicht keine Kinder oder nur eines hat, erhält 50 Pfg. Zulage, während ein Arbeiter mit einer 7köpfigen Familie und einem Tagelohn von 3.70 Mk. mit ganzen 37 Pfg. der Teuerungszulage Herr werden soll.“ Dem Artikelschreiber wäre es also anscheinend lieber gewesen, wenn eine sogenannte Kinderzulage eingeführt worden wäre. Das ist ein interessantes Eingeständnis, denn in seiner eigenen Eingabe hat der soziald. Verband gar keine Kinderzulage beantragt und zudem hat sich der bekannte Vertreter der freien Gewerkschaften in der betr. Kommission auf das Schärfste gegen solche Kinderzulagen ausgesprochen. „Denn das würde“, so meinte er, „die Arbeiter ohne oder mit wenig Kindern nur erbittern.“ Und nun, wo in diesem Sinne entschieden wurde, paßt es den Herren auch nicht. Es scheint, sie wissen selbst nicht, was sie wollen.

Arbeiterbewegung.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine konnte am 6. August sein 25jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlaß hat Herr Pfarrer Bz. Weber einen Bericht über die Entwicklung des Verbandes herausgegeben. Danach hat sich der Verband von jeher sowohl gegen die Angriffe der Radikalen von Links wie von Rechts zu wehren gehabt. Als besonders wichtige Einrichtung des Verbandes bezeichnet Bz. Weber die großen sozialen Kurse. In den Jahren 1904 bis 1908 sind sechs solcher Kurse veranstaltet worden. Der Verband betont in seinen Tagungen und in seinen Schriften die religiöse und nationale Grundlage. Zu fast allen wichtigen sozialen Fragen ist im Laufe der Jahre auf den Tagungen oder durch Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften Stellung genommen worden. Besonders eingehend hat sich der Verband mit der

für seine Unterbeamten und Arbeiter, Innenkolonisation, Sühnverfahren und Schiedsgerichten, Arbeitsnachweis, staatlicher Lohnregelung für die Heimarbeit. Konnte der Gedanktag auch infolge der Kriegszeit nicht jene Aufmerksamkeit finden, wie es in normalen Zeit sicher der Fall gewesen sein würde, so werden dadurch die sozialen Verdienste des Verbandes während der vergangenen 25 Jahre doch in keiner Weise geschmälert. Bald nach diesem Jubiläum, am 12. September, ist die Verschmelzung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine und des evangelischen Arbeiterbundes (Sitz Bochum) zum 1. Januar 1916 beschlossen worden. Die Gründung des Bochumer Verbandes war im Jahre 1902 erfolgt, weil sich über die Wirksamkeit des Gesamtverbandes scharfe Gegensätze herausgebildet hatten. Diese scheinen jetzt ausgeglichen worden zu sein. Die Verschmelzung geschieht auf Grund der Satzungen des Rhein.-Westf. Verbandes, in denen den Mitgliedern der Beitritt zu den auf christlich-nationaler Grundlage stehenden Gewerkschaften empfohlen wird. Wir können daher die Verschmelzung nur begrüßen.

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter hat ein stattliches Buch herausgegeben, in dem er seine Leistungen für seine Mitglieder während des ersten Kriegsjahres zusammengestellt hat. In dem Buche wird darauf hingewiesen, daß sich der Gewerbeverein während des Krieges sehr energisch der Interessen seiner Mitglieder und der gesamten Arbeiterschaft angenommen hat. Dabei ließ der Gewerbeverein nie das Wohl der Gesamtheit außer acht. Das konnte er um so leichter, als der Krieg und seine Begleiterscheinungen ein Umlernen im Gewerbeverein nicht erforderlich machten, seine Grundsätze und sein Wirken vielmehr als richtig hinstellten. Neben einer großen Zahl von Eingaben, die der Gewerbeverein an Arbeitgeber und Behörden im Interesse seiner Mitglieder gerichtet, hat er diesen auch durch Unterstützungen unter die Arme gegriffen. Für Kriegsfamilienunterstützung verausgabte er 178 610,98 M. und an Sterbegeld 61 265 M. Außerdem leisteten die Rechtschubbureau des Gewerbevereins für die Angehörigen der Krieger Außerordentliches. Tausenden wurde hier in wichtigen Fragen geholfen. Mit Recht heißt es am Schlusse des Buches, daß die Tatsachen den Wert und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen deutlich genug zeigen.

Ueber die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1914 wird in unserem Bruderorgan „Der Gemeindebedienstete“ Nr. 9, berichtet. Danach hatten die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs bereits seit dem Jahre 1912 unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse erheblich zu leiden. Die sich seit dem vorgenannten Jahre geltend machende Wirtschaftskrisis hinderte nicht nur die weitere Ausbreitung, sondern brachte für einige Verbände durch große Arbeitslosigkeit fühlbare Verluste. In dieser Lage traf der Krieg die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs besonders hart. Durch den Krieg wurde auch Oesterreichs Handel und Industrie völlig lahmgelegt. Die freierwerbenden Arbeitskräfte konnten in anderen Erwerbszweigen nur sehr schwer und zu einem erheblichen Teil überhaupt keine Aufnahme finden. Das blieb nicht ohne Einfluß auf die Mitgliederbewegung. Dazu kamen die Einberufungen der männlichen Mitglieder zum Kriegsdienst. Die der Zentralkommission angeschlossenen Verbände zählten infolgedessen am Ende des Berichtsjahres nur noch 22 693 Mitglieder, was gegenüber dem Schluß des Vorjahres eine Verminderung um 14 544 oder 39 Prozent bedeutet. Dieser Mitgliederbewegung entspricht auch die Finanzgebarung. Die Einnahmen haben sich erheblich verringert, welcher Bewegung die Ausgaben nicht ebenfalls allgemein gefolgt sind. Die Arbeitslosenunterstützung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamteinnahmen der der Zentralkommission angeschlossenen Verbände bezifferten sich auf 440 273,48 Kronen gegen 562 680,46 Kronen in 1913. An Ausgaben waren zu leisten: Für Unterstützungen 205 284,18 Kronen (1913: 233 000,03 Kronen); für Bildungszwecke 61 524,26 Kronen (1913: 71 210,60 Kronen); für andere Ausgaben 157 625,76 Kronen (1913: 226 729,59 Kronen). Insgesamt betragen die Ausgaben 424 434,20 Kronen. Der Gesamtvermögensbestand der Verbände bezifferte sich am Jahresluß auf 369 514,92 Kronen.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit der christl. Gewerkschaften Oesterreichs blieb anhaltend reger. Die bezeichneten Lohnbewegungen wurden mehrertheils in der ersten Hälfte des Jahres durchgeführt. Sie führten zum Abschluß von 24 Tarifverträgen, und zwar fast durchgehends kurzfristigen.

In gewohnter wirksamer Weise haben auch die Organisationen der staatlichen und Gemeindearbeiter die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Zum Schluß des Berichts wird an die Mitglieder der Appell gerichtet, den Organisationsgedanken festzuhalten. Denn so, wie es Deutschland möglich war, kraft des ihm innewohnenden Organisationsgedankens das in seiner

industriellen Entwicklung ihm vorausseilende England zu überflügeln, so sei auch für die Arbeiterschaft die Möglichkeit gegeben, in jeder Richtung vorwärts zu kommen, wenn sie sich dem Organisationsgedanken anschließen, der in der Gewerkschaft verkörpert sei.

Englischer Gewerkschaftskongreß. In Bristol fand am 6. September und die folgenden Tage der diesjährige Kongreß der englischen Gewerkschaften statt. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die organisierten englischen Arbeiter ihre helle Freude am Kriege gegen Deutschland haben, weil sie daraus auch für sich erhebliche Vorteile erhoffen. Diese Tatsache hat der Kongreß in vollem Maße bestätigt. Der Präsident, Reddon, eröffnete den Meigen mit einer Darstellung der „deutschen Greuelthaten“ in Belgien. Ein Parlamentsmitglied erklärte, daß er Rußland über Deutschland stelle, wenn es auch noch so reaktionär sei. Und der Vorsitzende der parlamentarischen Fraktion der Arbeiterpartei verstieg sich gar zu dem Satz: „Friede darf nicht sein, bis der deutsche Militarismus zerschmettert ist, die Leute, die von Frieden reden, sind Verräter an ihrem eigenen Lande.“ Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wenn diese Entschliebung fast einstimmige Annahme fand: „Obgleich sich der Kongreß gegen alle Formen des Militarismus als eine Gefahr für den Fortschritt der Menschheit wendet, betrachtet er die gegenwärtige Aktion Englands und seiner Verbündeten doch als vollkommen gerechtfertigt, und er bezeugt seinen Abscheu über die Greuelthaten, die das deutsche und österreichische Militär begangen haben, ferner über die wüsten, brutalen und unnötigen Aufopferungen des Lebens von Nichtkämpfern, auch Frauen und Kindern. Der Kongreß verpflichtet sich, die Regierung soweit als möglich zu unterstützen, um den Krieg fortsetzen zu können.“

Nun hatte aber bei der Eröffnung des Kongresses der Präsident auch der englischen Regierung einige bittere Wahrheiten gesagt, so bezgl. der Lebensmittelteuerung, der hohen Kriegsgewinne von Fabrikanten und Spekulanten. Da lasse die Regierung die Dinge ruhig laufen, wogegen sie gegen die Arbeiterschaft die schärfsten Maßnahmen ergreife und ihre Rechte bedrohe. Das gab dem Munitionsminister Lloyd George Veranlassung, auf dem Kongreß zu erscheinen und die Regierung zu rechtfertigen. Dabei konnte er nicht umhin, der deutschen Arbeiterschaft hohes Lob zu singen. So sagte er u. a.: „Die Arbeiterverbände in Deutschland bereiteten den Feldzug vor. Sie arbeiteten, sie schafften, ruhig, beharrlich, selbstbewußt, ohne Stockung, ohne Ausstand, ohne Unterlaß Monat um Monat, während des Herbstes, während des Winters, während des Frühjahrs. Dann brach die furchtbare Lawine von Kugeln und Geschossen los, riß die gewaltigen russischen Heere auseinander und warf sie zurück. Das war der Sieg der deutschen Arbeiter. Dieser Vorstoß der Deutschen in Rußland ist der Sieg der deutschen Arbeiterverbände. Nicht Hindenburg, nicht Mackensen oder sonst ein Herr „von“ hat die Schlacht gewonnen, der wahre Sieger ist der Arbeiter. Der jetzige Krieg ist in einen Streit zwischen der Technik Deutschlands und Oesterreichs einerseits und der Technik Großbritanniens und Frankreichs andererseits ausgelassen. Je eher wir alle, Regierung und Volk, dies erfassen, um so besser wird es mit dem endlichen Sieg stehen. Ich glaube wohl, daß der britische Arbeiter im Vergleich mit dem deutschen der fähigere ist. Wenn er sich entschließt, an die Sache zu gehen, dann wird er auch durchhalten und den Sieg herbeiführen.“ Das half und die tapferen Gewerkschafter die sich gegen die allgemeine Wehrpflicht auf dem Kongreß aussprachen, gaben der Regierung das Versprechen, sie nach Kräften in ihrem Kampf gegen Deutschland zu unterstützen.

Eine Konferenz der französischen Gewerkschaften fand am 15. und 16. August statt. Drei Vertreter der englischen Gewerkschaften nahmen daran teil. Ein Protokoll über diese Konferenz soll erst nach dem Kriege herausgegeben werden. Jedoch ist eine langatmige Entschliebung, die mit großer Mehrheit angenommen wurde, bereits veröffentlicht worden. Darin wird u. a. jede Eroberungspolitik mißbilligt und an das internationale Proletariat appelliert, daß der Friede der endgiltige Triumph des Rechtes über die Gewalt sei. Aus früheren Mitteilungen über die französischen Gewerkschaften war zu entnehmen, daß dieselben infolge des Krieges fast völlig zusammengebrochen sind und eine ersprießliche Tätigkeit kaum zu leisten vermögen. Angesichts der mangelnden Zentralisierung und Disziplin braucht man sich darüber auch nicht zu wundern.

Rundschau.

Auszeichnung. Das eiserne Kreuz erhielt Kollege Josef Groß, Straßenbahner Kbln.

Zwei schwere Straßenbahn-Unfälle. Der erste ereignete sich am Sonntag, den 3. Oktober, abends zwischen 5 und 6 Uhr bei Nothof. Ein Wagen der elektrischen Straßenbahn der Strecke Nothof-Varnhori fuhr durch die geschlossenen Schranken an der Bahnüberführung der Satowar Chaussee durch. Er stieß mit einem Personenzug der Strecke Nothof-Warncmünde zusammen. Der Straßenbahnwagen wurde aus dem Geleise gehoben und schwer beschädigt. Eine Person wurde getötet, ein dreieinhalbjähriges Kind und eine Dame wurden schwer, fünfzehn Personen leicht verletzt. Der Gelehrte ist der Professor Krajsmann aus Bückom.

Am gleichen Tage, abends kurz vor 9 Uhr, ereignete sich der zweite Unfall auf der Nacener Kleinbahn. Auf der Strecke Nacener-Brand-Stelberg geriet ein vollbesetzter Kleinbahnzug, aus dem Trieb- und einem Anhängewagen bestehend, auf der abschüssigen Strecke in der Nähe von Büsbach, angeblid durch zu schnelles Fahren ins Rutschen und schließlich in der Kurve bei Elgermühle um. Die meisten Fahrgäste wurden mehr oder weniger schwer verletzt. In einer nahegelegenen Wirtschaft wurden 47 Personen verbunden, drei von ihnen sind mit Knochenbrüchen und schweren Kopfverletzungen ins Hospital gebracht in Stelberg gebracht worden. Die übrigen, welche meistens Schnittwunden durch Glasplitter davon trugen, wurden in Kraftwagen in ihre Wohnungen in Stolberg, Büsbach, Mausbach, Krenwinkel, Zweifall usw. gebracht. Eine direkte Lebensgefahr besteht bei keinem der Verletzten. Der Führer, die Schaffnerin und ein Schaffner kamen mit dem Schrecken davon. Eine Anzahl Leichtverletzter begab sich, ohne verbunden zu werden, zu Fuß nach Hause.

Eine Änderung des Reichsvereinsgesetzes hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 27. Aug. beschlossen und zwar zu Gunsten der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die politischen Vereine (§ 3), der Sprachenparagraf (§ 12) und der Jugendlicherparagraf (§ 17), bildeten bisher wahre Fallstriche für die Gewerkschaften und haben ihnen mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Das hat auch die Regierung nunmehr eingesehen und sich mit der Beseitigung dieses üblen Zustandes einverstanden erklärt.

Der Reichstag hat in das Reichsvereinsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß Vereine von Berufsangehörigen oder Angehörigen verschiedener Berufe und Ständevereine nicht als politische Vereine gelten, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in den Versammlungen erörtern. Das ist eine Verm. die endlich der Willkür der Behörden ein Ende macht. Gewerkschaftliche Interessenfragen, sozialpolitische Interessen sind mit politischen Fragen vielfach so eng verknüpft, daß ihre Behandlung sich sachlich gar nicht voneinander trennen läßt. Eder man weiß nicht, wo die Grenze der einen Frage aufhört und die der anderen anfängt.

Eine weitere Änderung ist die Beseitigung des Sprachenparagrafen. Nach dem Reichsvereinsgesetz sind die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen bestehen nur für internationale Kongresse, für die Wahlversammlungen zum Reichstag, den Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages ab bis zur Beendigung der betr. Wahlen. Weitere Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. In Gegenden jedoch, wo Bevölkerungsteile von mehr als 60 Prozent der Gesamtbevölkerung eine nicht deutsche Sprache sprechen, ist während der nächsten 20 Jahre (von 1908 ab) der Gebrauch ihrer Muttersprache zulässig, jedoch muß die Versammlung dreimal vierundzwanzig Stunden vorher angemeldet werden. Diese Bestimmung ist nunmehr gefallen.

Als letzte Änderung ist die Aufhebung des Verbots der Teilnahme von Jugendlichen an politischen Vereinen und Versammlungen beschlossen worden.

Volle Friedenslöhnung im Lazarett. Wir berichteten in Nr. 17 unseres Organs, daß der Reichstag angeregt habe, den Kranken Mannschaften in den Lazaretten solle statt der fargen 10 Pfg. die volle Löhnung gewährt werden und daß die Entscheidung darüber beim Reichsschatzamt liege. Wir gaben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Entscheidung bald erfolgen möge. Das ist nunmehr geschehen. Die betr. Bestimmung lautet: „Den in das Lazarett aufgenommenen Mannschaften verbleibt die für das laufende Monatsdrittel bereits gezahlte Löhnung. Jeder Lazarettfranke, der sich am 1. 11. und 21. des Monats in einem Militär-, Marine- oder Vereinslazarett irgend einer Art, in einer lazarettähnlichen Einrichtung, wie z. B. Lazarett (auch Hilfslazarett) Zug oder Schiff, Genesungsheim, Kuranstalt usw. befindet, erhält ohne Rücksicht auf die Dauer seines weiteren Verbleibens daselbst, die für immobile Formationen vorgesehene Kriegslohnung für ein volles Monatsdrittel. Im Anhang der Kriegsbesoldungsverordnung ändert sich: An Stelle der bisherigen

gen Krankenlöhnungssätze ist zu setzen bei Zugführer 19 Mk., Zugführerstellvertreter 16.50 Mk., Sektionsführer 11.20 Mk., Krankenpflegerinnen 9.30 Mk., Krankenpfleger usm. 5.80 Mk. Die letzte Bestimmung gilt nur für das Personal der freiwilligen Krankenpflege. Verwundete und kranke Soldaten erhalten demnach jetzt ihre volle Friedenslöhnung statt der bisherigen 10 Pfg. pro Tag.

Verbandsnachrichten.

Abgerechnet haben noch vom 2. Quartal: Stuttgart, Essen, Düsseldorf, Bonn-Straßenbahner, München.

Wir ersuchen die Ortsgruppen-Vorstände dringend, doch für pünktliche Abrechnung Sorge zu tragen. Das ist nicht nur Sache der Kassierer, sondern auch der Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder wie der Revisoren. Bei den Revisionen müssen alle Bücher und Belege, besonders das Geld und die Marken genau geprüft werden. Nur dann, wenn alles stimmt, dürfen die Abrechnungen unterschrieben werden. Lokalkassengelder sind auf der Sparkasse anzulegen. Geld ist jeden Monat, soweit es nicht für Unterstüzungen gebraucht wird, an die Hauptkasse einzusenden.

Spätestens 4 Wochen nach Quartalschluß müssen sämtliche Abrechnungen und die Gelder für das verlossene Quartal an die Hauptverwaltung eingekandt sein.

Versammlungskalender.

Ortsgruppe München. Sonntag, den 17. Oktober, nachmittags 1/2 4 Uhr im Hoyerbräu, Tal, Mitgliederversammlung mit Bekanntgabe des Rassenberichtes und Vortrag des Herrn Gemeindebevollmächtigten, Redakteur Mich. Gastegger. Wegen wichtiger Beschlußfassung zahlreicher Besuch notwendig.

Gedenktafel.



Gestorben ist der Kollege

Heinrich Stöhr,

Gemeindegearbeiter Düsseldorf.

Ehre seinem Andenken!



Es starben den Heldentod für König und Vaterland unsere Mitglieder

Andreas Hoff,

Mathias Kirchberger,

beide Strassenbahner Düsseldorf.

Nikolaus Loschky,

Strassenbauarbeiter München.

Gefreiter und Inhaber des eisernen Kreuzes II. Klasse, am 24. September an der Westfront.

Wir werden den tapieren Helden ein ehrendes Andenken bewahren.